

# Mandatsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

### 1.1

Diese Bedingungen haben für alle Leistungen von **SFW Baumeister & Partner Rechtsanwälte GmbH** (folgend: **SFW**) in ihrer jeweils gültigen Fassung Verbindlichkeit, insbesondere für die Geschäftsbesorgung, die Prozessführung sowie die Erteilung von Rat oder Auskünften.

### 1.2

Abweichende oder ergänzende Bedingungen werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, SFW stimmt ausdrücklich in Textform zu.

## 2. Zustandekommen des Mandates (=Anwaltsvertrag)

### 2.1

Das Mandat kommt erst durch die Annahme des Auftrags durch SFW zustande. Durch das alleinige Übermitteln von Dokumenten und Unterlagen kommt kein Mandat zustande.

### 2.2

Bis zur Auftragsannahme bleibt SFW in seiner Entscheidung über die Annahme frei.

## 3. Vertragsgegenstand

### 3.1

Die vereinbarte Tätigkeit ist grundsätzlich darauf gerichtet, für den Mandat gemäß Auftrag tätig zu werden, nicht dagegen einen bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen, es sei denn, es ist mit dem Auftrag schriftlich etwas anderes vereinbart worden.

### 3.2

Der Umfang des Mandates ist durch den konkreten Auftrag begrenzt. Der Auftrag wird grundsätzlich allen Rechtsanwälten von SFW erteilt, soweit nicht gesetzlich die Vertretung durch einen einzelnen oder bestimmten Rechtsanwalt vorgeschrieben ist oder durch gesonderte schriftliche Abrede vereinbart wird. Die Zuordnung der jeweiligen Sachbearbeitung erfolgt durch SFW entsprechend interner Organisation.

### 3.3

SFW ist berechtigt, die von dem Mandanten genannten Tatsachen als richtig zugrunde zu legen.

### 3.4

SFW führt alle Aufträge unter Beachtung der Bundesrechtsanwaltsordnung und der Berufsordnung der Rechtsanwälte sowie der sonstigen gesetzlichen Regelungen durch.

Für die Rechtsanwälte von SFW gelten folgende Berufsregeln (im Volltext unter „Berufsrecht“ auf [www.brak.de](http://www.brak.de)):

- Bundesrechtsanwaltsordnung
- Berufsordnung der Rechtsanwälte
- Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung (BRAGO bis 30.6.2004)
- Für Fachanwälte gilt zusätzlich die Fachanwaltsordnung

### 3.5

Die für den Vertragsabschluss zur Verfügung stehende Sprache ist deutsch.

## **4. Mitwirkungspflichten, Datenschutz**

### 4.1

Der Mandant unterrichtet SFW vollständig und umfassend über die ihm bekannten Sachverhalte, deren Kenntnis für die Sachbearbeitung unerlässlich ist. Der Mandant ist verpflichtet, SFW im Rahmen des ihm Zumutbaren zu unterstützen und alle ihm möglichen, zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

### 4.2

Der Mandant hat insbesondere alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder erforderlichen Informationen rechtzeitig, ggf. auf Verlangen von SFW schriftlich, zur Verfügung zu stellen.

### 4.3

Der Mandant ist verpflichtet, sämtliche Schriftstücke von SFW daraufhin zu überprüfen, ob die dort angegebenen Sachverhalte richtig und vollständig wiedergegeben sind.

### 4.4

Eine Änderung der persönlichen Daten, insbesondere die Kontaktdaten, sind SFW unverzüglich mitzuteilen, da es zu Verzögerungen kommen kann, die sich nachteilig auf die Rechte des Mandanten auswirken können. Daher sind Adressänderungen (insbesondere auch Änderungen einer Telefon-, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse) mitzuteilen, da es andernfalls zu Fehlleitungen und Verzögerungen kommen kann, die auch zu vollständigen Rechtsverlusten führen können.

#### 4.5

Im Rahmen der Sachbearbeitung kann das Übersenden von Schrift- und Aktenstücken erforderlich werden. Die schnelle und unkomplizierte Kommunikation über Telefax und Elektronische Medien (E-Mail) ist mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden.

#### Hinweis:

Unverschlüsselte E-Mails sind gegen Einsichtnahme Dritter nicht geschützt.

#### 4.6

SFW ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

#### 4.7

Der Mandant ist ausdrücklich damit einverstanden, dass SFW Mandatsinformationen an die Rechtsschutzversicherung des Mandanten weitergibt, wenn SFW den Auftrag erhält mit der Rechtsschutzversicherung zu korrespondieren.

### **5. Mängelhaftungsrecht, Haftung**

#### 5.1

Für alle von SFW erbrachten Dienstleistungen besteht ein gesetzliches Mängelhaftungsrecht.

#### 5.2

Rechtsanwälte in einer GmbB sind aufgrund der Bundesrechtsanwaltsordnung verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme zu unterhalten. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 52 BRAO. SFW ist entsprechend bei der

HDI Versicherung AG  
30650 Hannover

versichert.

Räumlicher Geltungsbereich:

im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

#### 5.3

SFW hat diesbezüglich eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall **4.000.000,00 Euro** abdeckt.

#### 5.4

SFW haftet dem Mandanten, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.

#### 5.5

Die Haftung von SFW auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf 1.000.000 EURO beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt entsprechend nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

#### 5.6

Sollte aus Sicht des Mandanten eine über diesen Betrag hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.

#### 5.7

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Rechtsanwaltskammer Stuttgart  
Königstraße 14  
70173 Stuttgart

Rechtsanwaltskammer Berlin  
Littenstraße 9  
10179 Berlin

#### 5.8

SFW Baumeister & Partner Rechtsanwälte GmbH ist bereit an einem Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Adresse der Verbraucherschlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft lautet:

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft  
Rauchstraße 26  
10787 Berlin  
Telefon: +49(0)30/2844417-0  
Telefax: +49(0)30/2844417-12  
E-Mail: [schlichtungsstelle@s-d-r.org](mailto:schlichtungsstelle@s-d-r.org)

## **6. Beendigung des Mandatsverhältnisses – Kündigung**

### 6.1

Das Mandatsverhältnis kann vor Erledigung des Auftrags durch die Kündigung einer Partei enden.

### 6.2

Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann das Vertragsverhältnis von dem Mandanten jederzeit gekündigt werden.

### 6.3

Das Kündigungsrecht steht auch SFW zu, wobei eine Beendigung des Mandats nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, dass das für die Bearbeitung des übertragenen Mandats notwendige Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört ist.

### 6.4

Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Erhalt der Kündigungserklärung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Rechnung sofort fällig, sofern dort nichts anderes vermerkt ist. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass er im Falle einer Kündigung ohne wichtigen Grund zur Vergütung verpflichtet bleibt.

### 6.5

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **7. Vergütungsanspruch SFW, Auslagen, Aufrechnung**

### 7.1

SFW steht für seine Leistungen eine Vergütung zu. Diese ist ausschließlich vom Mandanten geschuldet, sofern kein Berechtigungsschein für Beratungshilfe oder ein Beschluss für Prozesskostenhilfe/ Verfahrenskostenhilfe vorliegt. Ein bestehender Kostenerstattungsanspruch oder eine Rechtsschutzversicherung entbinden den Mandanten nicht von dieser Vergütungspflicht. Durch die Übernahme der Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung entfällt nicht die Verpflichtung des Mandanten zur Bezahlung der anwaltlichen Vergütung.

### 7.2

Mehrere Mandanten haften gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung, wenn SFW für sie in derselben Angelegenheit tätig werden.

### 7.3

Für jedes erteilte Mandatsverhältnis entsteht ein Vergütungsanspruch.

### 7.4

Die Vergütung für die von SFW erbrachten Leistungen richtet sich nach dem RVG ([Rechtsanwaltsvergütungsgesetz](#)), in der jeweils gültigen Fassung, sofern keine

gesonderte Vergütungsvereinbarung zwischen SFW und dem Mandanten getroffen wurde.

#### 7.5

Wird nach dem RVG abgerechnet, richtet sich die Abrechnung nach dem Gegenstandswert des Mandats. Auf die Abrechnung nach dem Gegenstandswert ist der Mandant durch SFW hiermit ausdrücklich hingewiesen worden.

#### 7.6

SFW ist berechtigt, bei Mandatserteilung einen Vorschuss in Höhe der voraussichtlich entstehenden Vergütung und Auslagen zu verlangen und die Aufnahme bzw. Fortsetzung der Tätigkeit von der Zahlung des Vorschusses abhängig zu machen. Das gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte bestehen.

#### 7.7

Sofern nicht anders vereinbart, hat SFW neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### 7.8

Alle Honorarforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar, sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Zahlungsanweisungen, sowie Schecks und Wechsel werden nur unter Berechnung aller Spesen und Kosten angenommen und gelten nur dann als Erfüllung des Zahlungsanspruches, wenn der Betrag eingelöst wird und SFW uneingeschränkt zur Verfügung steht.

#### 7.9

Eine Aufrechnung gegen Forderungen von SFW ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### **8. Schlussbestimmungen**

#### 8.1

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### 8.2

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mandatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.